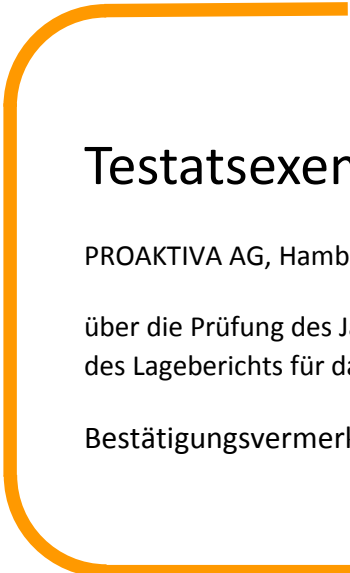


A thick orange line that starts horizontally, turns 90 degrees down, runs vertically, and then turns 90 degrees right to end horizontally.

Testatsexemplar

PROAKTIVA AG, Hamburg

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

CASIS WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Testatsexemplar

PROAKTIVA AG, Hamburg

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

PROAKTIVA AG

Brodschragen 3-5

20457 Hamburg

Wilfried Schmidt

Steuerberater

Lindenstr. 3a

29640 Schneverdingen/ OT Heber

Inhaltsverzeichnis

A.	Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014	3
B.	Bilanz zum 31. Dezember 2014	11
C.	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014	13
D.	Anhang	15

A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Präambel

Mit Vertrag vom 30.05.2014 wurde das operative Geschäft der ehemaligen nordaktienbank AG (jetzt HÖVELRAT Holding AG) auf die PROAKTIVA AG (vormals ProAktiva Vermögensverwaltung AG) mit Wirkung zum 01.01.2014 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung übertragen. Die Beschlussfassungen der Hauptversammlungen beider Gesellschaften erfolgten am 14. und 15. Juli 2014. Die rechtswirksame Eintragung im Handelsregister erfolgte am 28. August 2014.

Weiterhin nahm die Hauptversammlung in ihrer Sitzung folgende Satzungsänderungen vor:

- Änderung der Firma in PROAKTIVA AG.
- Erhöhung des Grundkapitals um € 70.000,00 auf € 200.000,00

Die Übertragung der Vermögenswerte erfolgte zu Buchwerten. Der den Nennwert des Erhöhungsbetrages übersteigende Wert des übertragenen Vermögens wurde in die Kapitalrücklage eingestellt (T€ 971).

1.2. Geschäftsmodell

Der strategische und operative Schwerpunkt der PROAKTIVA AG liegt auch nach der erfolgten und vorgenannten Ausgliederung/Übertragung in der privaten und institutionellen Vermögensverwaltung.

Kerngeschäft ist dabei die Finanzportfolioverwaltung gem. § 1 Abs. 1 a S. 2 Nr. 3 KWG. Die Anlageberatung gem. § 1 Abs. 1 a S. 2 Nr. 1 a KWG wird nur im Rahmen von institutionellen Beratungsmandaten (professionelle Kunden) durchgeführt.

1.3. Ziele und Strategien

Die PROAKTIVA AG definiert ihre langfristigen Unternehmensziele nunmehr wie folgt:

- Substanzielle und stetige Wertsteigerung des Unternehmens durch solides Wachstum im Verwaltungsvolumen und in der Kundenanzahl.
- Schaffung nachhaltiger Kundenanbindungen durch hohe Qualitätsansprüche: Kontinuität in der Kundenbetreuung, kunden- und serviceorientierte Dienstleistungen, Kostentransparenz, Inanspruchnahme starker Bankpartner sowie leistungsstarker externer Dienstleister.

- Weiterentwicklung und –Gestaltung der Marke „PROAKTIVA“ als attraktiver Arbeitgeber und Vermögensverwalter.

Diese Ziele werden durch eine konsequente Differenzierungsstrategie verfolgt, die im Einklang mit ihrem Geschäftsmodell steht. Darauf aufbauend sind folgende Unterscheidungsmerkmale zu nennen:

- Die PROAKTIVA AG ist frei und unabhängig seit 1990. Sie ist frei vom üblichen Provisionsdenken herkömmlicher Finanzdienstleister, frei von Interessen Dritter, frei von allem, was nicht unmittelbar mit dem Anlageerfolg ihrer Kunden zu tun hat.
- Sie lebt den Begriff Partnerschaft. Eine Partnerschaft, die Werte schafft. Ihr Vermögen ist das Kapital ihrer Kunden.
- Sie hat Prinzipien. Ihre Proaktivität ist ihre Professionalität. Im Sinne eines proaktiven Verwaltungsansatzes entwickelt sie Vermögen mit Wachsamkeit, Weitblick und Werteverständnis.
- Sie begleitet ihre Kunden von Anfang an und steht ihnen in allen Phasen des Vermögensaufbaus zur Seite.
- Das Vertrauen beginnt mit Personen. Die PROAKTIVA AG hat den Anspruch, dass ihre Kunden die Person finden, die nicht nur professionell zu ihnen passt, sondern auch persönlich.
- Die PROAKTIVA AG verkauft nichts. Für den Anlageerfolg ihrer Kunden kann sie auf sämtliche Wertpapiere zurückgreifen, die der Markt zu bieten hat und die in das Risikoprofil des Kunden passen – ohne jede Abhängigkeit.
- Sie zeichnet sich durch eine transparente und faire Honorarstruktur aus. Je erfolgreicher die PROAKTIVA AG für ihre Kunden arbeitet und die Depotwerte steigen desto höher ist auch der Anteil ihres prozentualen Honorars.
- Die PROAKTIVA AG ist nah an ihren Kunden durch die Präsenz an 2 Standorten: Hamburg und Hannover.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur hat 2014 vor dem Hintergrund zahlreicher geopolitischer Krisenherde nur eine moderate Dynamik gezeigt. Mit einem Plus von 3,3% konnte die positive konjunkturelle Weltwirtschaftsleistung der Vorjahre zwar fortgesetzt werden, lag damit aber unter den Erwartungen. Während Japan mit den rezessiven Folgen einer Mehrwertsteuererhöhung zu kämpfen hatte, haben insbesondere die asiatischen Schwellenländer wieder überdurchschnittliche Wachstumsraten verzeichnet. Wenngleich die Konjunkturdynamik im Vergleich zu den Vorjahren spürbar nachgelassen hat, erreichte China mit knapp 7,5% in 2014 ein robustes Wachstum, während die Eurozone

unter der Reformmüdigkeit Frankreichs und Italiens litt und leicht oberhalb der Stagnation verharrte. In Deutschland verhinderte die anziehende Binnennachfrage ein Abgleiten in die Rezession.

Die zahlreichen geopolitischen Krisen (Ukraine, IS-Miliz) haben zu temporären Rückschlägen an den Aktienmärkten und zu Umschichtungen in den Rentenmarkt geführt. Geschürt durch die extrem expansive Notenbankpolitik fiel die 10jährige Rendite von Bundesanleihen von 1,9% auf nur noch 0,5% zum Jahresultimo. Insbesondere der negative Einlagezins (-0,2%) sowie der in Aussicht gestellte Kauf von Staatsanleihen führte zum Anlagenotstand. Die deutlich moderatere Geldpolitik der USA bewirkte eine signifikante Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro und anderen Währungen.

Innerhalb von sechs Monaten halbierte sich der Preis für Rohöl und setzte die Börsen und Währungen der rohstoffproduzierenden Länder in Lateinamerika und dem mittleren Osten unter Druck, während die Börse Shanghai haussierte. Auch der Goldpreis konnte sich in diesem Umfeld nicht nachhaltig erholen.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss mit starken unterjährigen Schwankungen bei 9.805 Punkten. Verglichen mit dem Startniveau am 30.12.2013 (9.552 Punkte) reichte es zu einem kleinen Kursplus von 2,6%. Erfolgreicher verliefen die Investments an der US-Börse. Zusätzlich zum Anstieg des DOW Jones Index von 16.441 auf 17.823 Punkte (+ 8,41%), erzielte der Investor aus dem Euro-Raum ein Währungsplus von 12,05%, da sich die US\$/Euro – Relation von 1,3762 binnen Jahresfrist auf 1,2103 zu Gunsten des US\$ verschob.

2.2. Geschäftsentwicklung

Die PROAKTIVA AG hat durch die Übernahme des operativen Geschäfts der ehemaligen nordaktienbank AG insgesamt eine hohe Wertsteigerung erfahren.

Durch die übertragenen Vermögenswerte der ehemaligen nordaktienbank AG ist ein direkter Vorjahresvergleich der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nicht möglich. Es wird in diesem Zusammenhang auf die im Anhang dargestellte Entwicklung der Unternehmenszahlen vor und nach Ausgliederung verwiesen und nachfolgend Bezug genommen.

- Die Übernahme erfolgte durch Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage.
- Das Eigenkapital wurde insgesamt um T€ 1.041 erhöht.
- Durch ein insgesamt positives Marktumfeld konnten die Erträge um T€ 370 auf T€ 2.396 gesteigert werden. Davon entfallen T€ 230 auf eine gewinnabhängige Vergütung.
- Die Erhöhung des allgemeinen Verwaltungsaufwands um insgesamt T€ 249 bedarf folgender Erläuterung: Der Anstieg des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen durch die Neueinstellung eines Vertriebsmitarbeiters im September 2014 und erhöhter Abschluss-/Tantiemepayments gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten der Umstrukturierung haben die Gesellschaft

mit insgesamt T€ 161 belastet. Gleichzeitig konnten durch die umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen und die Bündelung der Kundenbeziehung in einer Gesellschaft Kosteneinsparungen durch Skalierungseffekte erwirkt werden, die das kumulierte Ergebnis positiv beeinflusst haben.

Weiterhin ist die erfolgreiche Übernahme aller Kundenverträge der ehemaligen nordaktienbank AG auf die PROAKTIVA AG zu nennen, so dass sich die Kundenanzahl auf insgesamt 482 erhöht hat. Es liegen keine Kundenbeschwerden oder Rechtsstreitigkeiten vor.

Folgende Gesamtaussagen sind noch zu nennen:

- Die PROAKTIVA AG verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist nach wie vor wenig kapitalintensiv und erwirtschaftet hohe Cash-Flows, so dass eine ausreichende Innenfinanzierung gegeben ist.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.

2.3. Ertragslage

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die PROAKTIVA AG ihre Provisionserträge und ihren Jahresüberschuss. Aufgrund von Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit hat sie diese Parameter als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus bedient sie sich zu Analyse- und Prognosezwecken weiterer Kennzahlen wie z. B. der Assets under Management und Kundenanzahl.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2014 i. H. v. T€ 505 konnte gegenüber dem Vorjahr (T€ 390) um T€ 115 gesteigert werden. Wesentliche Gründe dafür liegen in den Kosteneinsparungen, die sich aus den Synergieeffekten der Ausgliederung bereits im Geschäftsjahr 2014 ergeben haben und einem außerordentlichen Provisionsanstieg des Fonds Wachstum Global durch eine Gewinnbeteiligung i. H. v. T€ 230.

Die in 2014 erzielten Provisionserträge i. H. v. T€ 2.396 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 891) um 213,48 % erhöht. Darin enthalten ist vorgenannte Gewinnbeteiligung.

Für die zu erwarteten EdW Beiträge für das Geschäftsjahr 2014 wurden die Rückstellung um T€ 56 auf insgesamt T€ 100 erhöht.

Die Personalkosten haben sich um T€ 785 auf T€ 1.127 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Durch die gleichzeitige Übernahme aller Mitarbeiter der ehemaligen nordaktienbank AG hat sich die Mitarbeiterzahl von vormals 5 auf insgesamt 14 erhöht. Rückstellungen für Personalkosten wurden i. H. v. T€ 127 gebildet.

Im Vorjahr wurden die Provisionserträge und der Jahresüberschuss unter Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen mit einer unwesentlichen Erhöhung prognostiziert. Das Geschäftsjahr 2014 entwickelte sich jedoch durch die vorgenannten Sondereffekte im Vergleich überdurchschnittlich positiv.

2.4. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war stets uneingeschränkt gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag T€ 877 (Vorjahr T€ 266). Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um T€ 841 auf T€ 1.337 gegenüber T€ 496 in 2013.

2.5. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich aufgrund der Ausgliederung auf T€ 98 (Vorjahr T€ 30). Nach Saldierung der Forderungen und liquiden Mitteln ergab sich dabei ein Anstieg des Barvermögens von T€ 460.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 798) um T€ 1.547 auf T€ 2.346.

2.6. Kapitallage

Das haftende Eigenkapital gem. KWG i. H. v. T€ 1.296 setzt sich aus dem gezeichneten Kapital i. H. v. T€ 200, der Kapitalrücklage i. H. v. T€ 971, der gesetzlichen Rücklage i. H. v. T€ 13 und den anderen Gewinnrücklagen i. H. v. T€ 112 zusammen. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft ist ausreichend.

Eigenmittelanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung bestanden während des gesamten Geschäftsjahres nicht. Die Eigenmittelkostenrelation gem. Artikel 97 CRR (Capital Requirements Regulation) und der Berechnung der Kapitalquote gem. Artikel 92 CRR betrug zum Bilanzstichtag 47,66 %.

2.7. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit unseres Unternehmens gegeben ist.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

4. Risiko-/Chancenbericht

Das Risikomanagement basiert auf der Basis der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und umfasst ein laufendes Monitoring sowie Steuerung aller wesentlichen Risiken. Die Risikostrategie verfolgt den Zweck den Erfolg und die Sicherheit der Unternehmensziele innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund, dass die PROAKTIVA keine Kredit- und Handelsgeschäfte tätigt, verzichtet sie auf die Einrichtung eines technisch gestützten Risikokontrollsystems für Handels- und andere Finanztransaktionen.

Trotz sicherheitsorientierter Anlagepolitik und transparenten Organisationsstrukturen, ist unternehmerisches Handeln untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Somit unterliegen alle Geschäftsbereiche interner und externer Risikofaktoren. Der Notwendigkeit diese Risiken in einem dem Geschäftsumfang angemessenen eigenen Risikomanagement zu überwachen, wird Rechnung getragen.

Die Identifikation, Messung und Steuerung aller Risiken wird kontinuierlich durchgeführt. Die Risikobewertung für alle Risikopositionen (Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken) wurde bis Dezember 2014 analog der Solvabilitätsverordnung vorgenommen und den Eigenmitteln gegenüber gestellt. Die PROAKTIVA AG hat ihre Geschäfts- und Risikostrategie überarbeitet und wird eine neue Risikobewertung der vorgenannten Parameter ab 2015 vornehmen.

Die Risikotragfähigkeit der PROAKTIVA AG betrug per 31.12.2014 79,48%. Dies entspricht einer Auslastung von 20,52%. Die Eigenmittel-/Kostenrelation betrug zum Bilanzstichtag 47,66%. Um eine angemessene Risikoquantifizierung durchzuführen, werden diese den globalen Wirtschafts- und Kapitalmarktentwicklungen aus der Vergangenheit gegenüber gestellt. Die Ergebnisse geben einerseits Aufschluss über wesentliche Ertrags- und Gewinnsteigerungen andererseits auch über wesentliche Ertrags- und Gewinneinbußen, die unter der bezeichneten Wahrscheinlichkeitsannahme entstehen könnten. Darüber hinaus können Rückschlüsse zu Einzel- und Klumpenrisiken gezogen werden, die ihrer Schadenshöhe nach beziffert werden können und einer besonderen Risikovorsorge bedürfen.

Plan-Ist-Vergleiche werden halbjährlich, Wahrscheinlichkeitsszenarien mindestens einmal jährlich und im Bedarfsfall vorgenommen. Alle erforderlichen Dokumentationen liegen schriftlich vor und werden nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben laufend aktualisiert.

Die PROAKTIVA AG hält ihr System von enger Kompetenzbegrenzung und Tageskontrolle durch Vorstand, Rechnungswesen und Revision für ausreichend. Ihre Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und sämtliche internen Kontrollfunktionen wurden im Jahr 2014 einer externen Revision unterzogen. Das Risiko, Vermögensverwaltungsmandate zu verlieren, ist in der privaten Vermögensverwaltung aufgrund der engen und intensiven Kundenbeziehungen sehr begrenzt.

5. Prognosebericht

Für das Jahr 2015 erwartet die PROAKTIVA AG weiter ein moderates globales Wirtschaftswachstum. Dennoch können unerwartete Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten mit entsprechend negativen Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, so dass eine konkrete Prognose zur Entwicklung der Erlöse und Ergebnisse nicht möglich ist. Mit der gebotenen Vorsicht ist die PROAKTIVA AG aber optimistisch und will ihr kontinuierliches Wachstum weiter fortsetzen. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen gehen wir davon aus, dass das Provisionsergebnis und der Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung gegenüber 2014 im zweistelligen Prozentbereich gesteigert werden können. Die Kostenstruktur der PROAKTIVA AG zeichnet sich einerseits durch statische Fixkosten, andererseits durch variable, aber kalkulierbare Aufwendungen aus, so dass mit Ausnahme der Umstrukturierungskosten keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr eintreten sollten.

Die PROAKTIVA ist der Überzeugung, dass eine weiter ausgewogene, defensiv und auf Sachwerte ausgerichtete Streuung des Vermögens den besten Schutz für das Vermögen ihrer Kunden darstellt.

Mit ihrer konservativen Anlagepolitik und ihrer engen Kundenbindung ist die PROAKTIVA AG zu einem zuverlässigen Partner ihrer anspruchsvollen Kunden geworden. Sie will diesen Erfolgsweg auch im Geschäftsjahr 2015 weiter fortsetzen.

Die regulatorischen Veränderungen werden in 2015, wie auch in den Vorjahren, eine hohe Aufmerksamkeit erfordern. Durch flexible und transparente Strukturen können diese zielgerichtet und kontinuierlich umgesetzt werden.

Durch die erfolgte Ausgliederung des operativen Geschäfts von der nordaktienbank AG auf die PROAKTIVA AG haben Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wettbewerb eine neue Wertigkeit für das Unternehmen erhalten, deren Fortführung es auch in den folgenden Geschäftsjahren zu verfolgen gilt.

Hamburg, 24. März 2015



Matthias Witte, Vorstand

Torben Peters, Vorstand

Susanne Treiber, Vorstand

B. Bilanz zum 31. Dezember 2014

C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
2014 - 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

PROAKTIVA AG, Hamburg

	EUR	EUR	Geschäftsjahr 2014 EUR	Vorjahr 2013 EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften			18,04	0,00
2. Zinsaufwendungen			-0,06	0,00
			17,98	0,00
3. Provisionserträge			2.396.516,10	891.348,75
4. Provisionsaufwendungen			-95.264,19	-801,43
			2.301.251,91	890.547,32
5. Sonstige betriebliche Erträge			91.898,96	35.602,32
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
a.a) Löhne und Gehälter		-990.794,57		-296.389,42
a.b) Soziale Abgaben		<u>-135.956,42</u>	-1.126.750,99	-45.732,76
darunter: für Altersversorgung			(26.871,76)	(9.282,00)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>-730.293,61</u>	<u>-185.322,90</u>
			-1.857.044,60	-527.445,08
7. Abschreibungen auf Sachanlagen			-30.947,00	-7.486,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0,00	-754,49
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			505.177,25	390.463,27
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-505.177,25	-390.463,27
11. Jahresüberschuss			<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

D. Anhang

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	17
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstätigkeit	17
II. Bilanzierungsmethoden	17
III. Ausgliederung des gesamten operativen Geschäftes der nordaktienbank AG	18
IV. Bewertungsmethoden	19
1. Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	19
2. Sachanlagevermögen	19
3. Verbindlichkeiten	20
4. Rückstellungen	20
B. Erläuterungen zur Bilanz	21
1. Barreserve	21
2. Forderungen an Kreditinstitute	21
3. Forderungen an Kunden	21
4. Sachanlagevermögen	21
5. Sonstige Vermögensgegenstände	21
6. Sonstige Verbindlichkeiten	21
7. Andere Rückstellungen	22
8. Eigenkapital	22
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
1. Andere Verwaltungsaufwendungen	23
2. Sonstige betriebliche Erträge	23
3. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	23
4. Vorjahresvergleich	23
D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
E. Ergänzende Angaben	26
F. Ergebnisverwendung	30
G. Anlagenspiegel	31

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind aufgrund der Ausgliederung nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar. Für Zwecke der Vergleichbarkeit sind im Anhang Vergleichszahlen für die Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und der RechKredV aufgestellt. Die Gesellschaft hat danach den Jahresabschluss wie eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Ausgliederung des gesamten operativen Geschäftes der nordaktienbank AG

Aus dem Vermögen der nordaktienbank AG (jetzt HÖVELRAT HOLDING AG) wurde das gesamte operative Geschäft mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 30.05.2014, einschließlich der Arbeitsverhältnisse, auf die PROAKTIVA AG übertragen. Die Ausgliederung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2014. Ein Vergleich der wesentlichen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses der PROAKTIVA AG zum 31. Dezember 2013 und der Bilanzpositionen nach Ausgliederung zum 1. Januar 2014 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Wesentliche Bilanzpositionen der PROAKTIVA AG vor und nach Ausgliederung zum 1. Januar 2014

	1. Januar 2014 vor Ausgliederung	Ausgliederungen Aktiva und Passiva	1. Januar 2014 nach Ausgliederung
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	676,91	808,96	1.485,87
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.160,00	0,00	1.160,00
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	263.689,49	255.290,81	518.980,30
b) andere Forderungen	2.171,02	54.714,66	56.885,68
3. Forderungen an Kunden	496.350,76	924.316,57	1.420.667,33
4. Sachanlagen	30.511,00	82.940,51	113.451,51
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.203,31	26.384,87	30.588,18
6. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	107,82	107,82
Summe Aktiva	798.762,49	1.344.564,20	2.143.326,69
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	0,00	9.014,98	9.014,98
2. Sonstige Verbindlichkeiten	464.615,47	123.399,94	588.015,41
3. Rückstellungen			
a) andere Rückstellungen	79.147,02	171.108,21	250.255,23
4. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	130.000,00	70.000,00	200.000,00
b) Kapitalrücklage	0,00	971.041,07	971.041,07
c) Gewinnrücklagen	13.000,00	0,00	13.000,00
d) andere Gewinnrücklagen	112.000,00	0,00	112.000,00
Summe Passiva	798.762,49	1.344.564,20	2.143.326,69

Die durch die Ausgliederung wesentlich veränderten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden unter den entsprechenden Ziffern des Anhanges erläutert.

IV. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Barreserve, Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Die Barreserve, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit es sich um das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 2 Satz 3 KStG handelt, wurde es mit dem Barwert nach dem Bewertungsgesetz angesetzt.

2. Sachanlagevermögen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150,00) wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 aber nicht mehr als EUR 1.000,00) werden gemäß § 6 Abs. 2a Satz 2 EStG im Wirtschaftsjahr der Bildung und den vier folgenden Wirtschaftsjahren zu jeweils einem Fünftel aufgelöst (Poolabschreibung).

3. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

4. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.
- Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten) wurden mit einem Zins von 3,62% abgezinst.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Barreserve

- Bei der Barreserve handelt es sich um den Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

2. Forderungen an Kreditinstitute

- Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig und bestehen gegenüber einem inländischen Kreditinstitut. Die anderen Forderungen an Kreditinstitute sind innerhalb von drei Monaten fällig.

3. Forderungen an Kunden

- Die Forderungen an Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

4. Sachanlagevermögen

- Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen die Firmenwagen (42.288,00 EUR), die Büroeinrichtung (19.844,50 EUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (36.301,01 EUR).

5. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten das Körperschaftsteuerguthaben (3.189,41 EUR), Forderungen an verbundene Unternehmen (29.087,30 EUR). Das Körperschaftsteuerguthaben ist mit dem Barwert aktiviert worden.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (112.996,65 EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (111.840,23 EUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (505.189,90 EUR), die im Wesentlichen (505.177,25 EUR) aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der HÖVELRAT HOLDING AG resultieren. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Andere Rückstellungen

- Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (21.000,00 EUR), Rückstellung für Personalkosten (151.252,75 EUR) sowie Rückstellungen für die EDW-Beiträge (100.000,00 EUR) zusammen.

8. Eigenkapital

- Das voll eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 200.000,00 EUR und ist eingeteilt in 200.000,00 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Im Zuge der Ausgliederung des operativen Geschäftes der nordaktienbank AG (jetzt HÖVELRAT HOLDING AG) wurde gleichzeitig das Grundkapital von 130.000,00 EUR um 70.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR durch Ausgabe von 70.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht. Die neuen Aktien wurden an die HÖVELRAT HOLDING AG gewährt und sind ab dem Ausgliederungsstichtag am Gewinn der PROAKTIVA AG beteiligt. Der den Nennwert des Erhöhungsbetrages übersteigende Wert des übertragenen Vermögens wurde in die Kapitalrücklage der PROAKTIVA AG eingestellt und beträgt zum Stichtag 971.041,07 EUR.
- Die Gewinnrücklagen betragen zum Stichtag 125.000,00 EUR. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage (13.000,00 EUR) und anderen Gewinnrücklagen (112.000,00 EUR) zusammen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Andere Verwaltungsaufwendungen

- In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind ausgliederungsbedingte Umstrukturierungskosten in Höhe von 160.987,49 EUR enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Personalkostenverrechnungen (47.188,90 EUR), Erträge aus der Auflösung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (34.000,00 EUR) sowie Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (8.779,01 EUR).

3. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Zinserträge, die Provisionserträge und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

4. Vorjahresvergleich

- Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr herzustellen, werden die Vorjahreszahlen aus der Konzernrechnung nachfolgend angegeben. Die entsprechenden Aufwendungen für die HÖVELRAT HOLDING AG wurden rausgerechnet und dieser zugeordnet.

<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> <u>nach Ausgliederung mit Vorjahreswerten</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
1. Zinserträge	18,04	47,53
2. Zinsaufwendungen	-0,06	-9,40
	17,98	38,13
3. Provisionserträge	2.396.516,10	2.025.937,52
4. Provisionsaufwendungen	-95.264,19	-99.133,91
	2.301.251,91	1.926.803,61
5. Sonstige betriebliche Erträge	91.898,96	73.322,92
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
a.a) Löhne und Gehälter	-990.794,57	-871.660,56
a.b) Soziale Abgaben	-135.956,42	-127.945,20
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-730.293,61	-480.635,65
	-1.857.044,60	-1.480.241,41
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-30.947,00	-30.938,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-754,49
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	505.177,25	488.230,38
10. Jahresüberschuss	505.177,25	488.230,38

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen Verpflichtungen über die restliche Vertragslaufzeit von 314.639,49 EUR.

Die PROAKTIVA AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Berlin, und haftet grundsätzlich im Rahmen der satzungsmäßigen Bestimmungen. Für das Risiko der künftigen Belastung durch Jahresbeiträge, Sonderbeiträge/-zahlungen für das Geschäftsjahr 2014 wurden Rückstellungen gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

E. Ergänzende Angaben

(1) Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Witte	Matthias	Vorstand Vermögensverwaltung	Gesamtvertretung
Peters	Torben	Vorstand Vermögensverwaltung	Gesamtvertretung
Treiber	Susanne	Vorstand Finanzen, Personal, Controlling, Organisation und Verwaltung	Gesamtvertretung

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

(2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt drei Vorstandsmitglieder und elf Angestellte.

(3) Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Hauschildt	Rolf	Vorsitzender	Geschäftsführer der VM Value Management, Düsseldorf
Kühne	Hartmann	Stv. Vorsitzender	Selbständiger Steuerberater, Hamburg
Krohn	Bernd Martin	Mitglied (bis 12.03.2015)	Diplom-Volkswirt und Privatier, Appen/Holstein
Reemtsma	Reemt Alwin	Ersatzmitglied (seit 14.07.2014), Mitglied (seit 12.03.2015)	Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 8.000,00 EUR an Bezügen erhalten.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Herr Hauschildt ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Germania-EPE AG, Gronau
- Mitglied des Aufsichtsrats der Allerthal-Werke AG, Köln
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Solventis AG, Frankfurt
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Scherzer & Co. AG, Köln

Herr Krohn ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der HÖVELRAT HOLDING AG, Hamburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der rubean AG, München, (seit dem 19.01.2015)

Herr Reemtsma ist außerdem

- Mitglied des Beirats der Immobilienwirtschaft der Berliner Volksbank e.G., Berlin

(4) Konzernverhältnisse

Die Aktien der PROAKTIVA AG sind zu 100% im Besitz des Mutterunternehmens HÖVELRAT HOLDING AG. Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2014 nicht erstellt.

(5) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Vermögensverwaltung von privaten und institutionellen Kunden.

(6) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2014 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

(7) Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Jahr 2014 entfallende Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt 18 TEUR:

a.) Abschlussprüfungsleistungen	8.000,00 EUR
b.) Andere Bestätigungsleistungen	8.000,00 EUR
c.) Sonstige Leistungen	2.000,00 EUR

(8) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist vom 21. November 2011 für den Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis 65.000,00 EUR gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen gegen Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten, soweit nicht die folgenden Ermächtigungen zu einem Bezugsrechtsausschluss gelten:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absatz 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

- c) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

F. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Gewinnabführungsvertrages vom 21. September 2009 aufgestellt. Der Jahresüberschuss wurde als sonstige Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen gebucht.

Hamburg, 24. März 2015



Matthias Witte, Vorstand

Torben Peters, Vorstand

Susanne Treiber, Vorstand

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

PROAKTIVA AG, Hamburg

G. Anlagenspiegel

	<u>Anschaffungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>			
	Zugang				Zugang							
1.1.2014	Zugänge	Ausgliederung	Abgänge	31.12.2014	1.1.2014	Ausgliederung	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	01.01.2014	31.12.2014	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.021,35	15.929,00	163.528,91	0,00	227.479,26	17.510,35	80.588,40	30.947,00	0,00	129.045,75	30.511,00	98.433,51

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PROAKTIVA AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

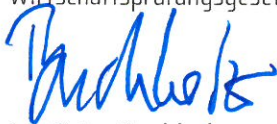
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 20. April 2015

CASIS Heimann Buchholz Espinoza
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jan Peter Buchholz
Wirtschaftsprüfer



Heimo Heimann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.